

# Groß Wartenberger

# Kreis-



# Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Grafe, Groß Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzureichen. Anzeigergebühren die 4gespaltene Grundschreibzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 32.

Sonnabend, den 9. August

1913.

## Verfügungen des Königlichen Landrats.

### Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Es sind Zweifel entstanden, ob die Vorschriften der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. August 1911 betr. die Einfuhr von Geflügel aus dem Auslande (Amtsblatt Seite 411 und Kreisblatt Seite 505) auch auf das wilde Geflügel, das zu den im § 1 der Anordnung aufgeführten Geflügelarten gehört, wie Wildgänse, Wildenten, Wildschwäne, Anwendung finden. Es wird daher bestimmt, daß die Anordnung vom 1. August 1911 nur auf die Einfuhr von Hausgeflügel anzuwenden ist. Wildgeflügel unterliegt der amtstierärztlichen Grenzuntersuchung und den sonstigen Beschränkungen der Anordnung nicht.

Groß Wartenberg, den 31. Juli 1913.

Aufgrund der mir von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau erteilten Ermächtigung habe ich aus Anlaß des am Sonntag, den 10. d. Mis. in Türkowiz stattfindenden Festes dem dortigen Arbeitervereins, das Feilbieten von Blumen, Obst, Wurst, Back- und Conditoreiwaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen und Erinnerungszeichen auf dem Festplatz in Türkowiz in der Zeit von 3 bis 10 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß Wartenberg, den 4. August 1913.

Die Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Breslau hat die Wahrnehmung gemacht, daß eine große Anzahl von Lehrlingen sich nach Abschluß der Lehrzeit der Gesellenprüfung nicht unterzieht.

Diese Erscheinung ist um so auffällender, als einerseits die Prüfungsgebühren nur gering sind — Höchstbetrag 8 M., bei den meisten Zünften jedoch weniger — und andererseits dem Lehrling aus der Ablegung der Prüfung mancherlei und nicht unerhebliche Vorteile erwachsen, so z. B. hinsichtlich der späteren Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen (§ 123, Abs. 1 der Gewerbeordnung) hinsichtlich der Ablegung der Meisterprüfung (§ 133 der Gewerbeordnung), hinsichtlich der Teilnahme an den Geschäften der Zwangsunternehmung, soweit die Regelung des Lehrlingswesens in Frage kommt (§ 100 r Abs. 2 der Gewerbeordnung) und hinsichtlich der Wählbarkeit zum Gesellenausschuß der Handwerkskammer (§ 103 i der Gewerbeordnung). Außerdem erhalten geprüfte Gesellen eine wesentlich höhere Entlohnung als ungeprüfte Arbeiter.

Ich weise die Lehrlinge ausdrücklich darauf hin, daß es in ihrem Interesse liegt, sich der Gesellenprüfung zu unterziehen. Gleichzeitig mache ich die Zünfte und besonders die Lehrherren darauf aufmerksam, daß sie gemäß § 131 o der Gewerbeordnung verpflichtet sind, die Lehrlinge zur Gesellenprüfung anzuhalten, daß die Lehrherren bei Zuwiderhandlung sich nach § 148 Abs. 1 Ziffer 9 a a. D. strafbar machen und daß ihnen schließlich nach § 126 a Abs. 1 die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ganz oder teilweise entzogen werden kann, wenn sie sich wiederholt einer Pflichtverletzung dieser Art gegenüber den ihnen anvertrauten Lehrlingen schuldig machen.

Die Ortsbehörden ersuche ich, diese Bekanntmachung den Handwerksmeistern und Lehrlingen in geeigneter Weise mitzuteilen.

Groß Wartenberg, den 1. August 1913

Benachrichtigung und Anleitung über die Behandlung von Luftballons und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise Groß-Bartenberg aufgefunden wurden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erprobung der höheren Luftschichten, in welche Menschen nicht mehr vorzurücken vermögen, läßt man sich in allen Staaten Europas von Zeit zu Zeit kleinere und größere Luftballons heigen, die Instrumente tragen, welche auf einer geschwärzten Papierfläche selbsttätig Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit und so weiter ausführen. Für die nächsten Jahre finden derartige Ausflüge an dem ersten Donnerstage eines jeden Monats gleichzeitig in England, Frankreich, Elsaß-Lothringen, Bayern, Preußen, Oesterreich und Rußland statt, außerdem aber noch gelegentlich an anderen Tagen. In Preußen erfolgen dieselben seitens des Aeronautischen Observatoriums des königlichen Meteorologischen Instituts am Tegeler Schießplatz bei Berlin: die Ballons, Instrumente und aller Zubehör sind demnach fiskalisches Eigentum.

Da diese Ballons „unbemannt“ sind, d. h., nur Apparate, aber keine Personen tragen, muß man erwarten, daß sie, von verständigen Leuten gefunden, in zweckmäßiger Weise aufbewahrt und zurückgeschickt werden. Um den Bewohnern des Kreises die Möglichkeit einer sachgemäßen Mitwirkung bei diesen wichtigen und in allen Kulturstaaten geübten Versuchen zu gewähren, seien folgende Erläuterungen und Vorschriften bekannt gegeben und die nachgeordneten Behörden ersucht, deren Befolgung anzuerkennen, bezw. zu überwachen.

1. Zur Emporhebung der Instrumente werden meistens Luftballons, die mit Gas gefüllt sind, gelegentlich aber auch Drachensflächen verwandt, die an einem Stahldraht gehalten und durch die Wirkung des Windes zum Aufsteigen gebracht werden. Die Ballons sind entweder aus Stoff, oder aus Gummi oder aus Papier hergestellt, an ihrem unteren Teil haben sie eine Oeffnung, aus der man durch vorsichtiges Drücken auf den Ballon das Gas entleeren kann, besonders leicht, wenn man diese Oeffnung hierbei nach oben bringt.

Papierballons, deren Hülle an sich ohne Wert ist, können ohne weiteres durch Zerreißen entleert werden. Bei dieser Tätigkeit ist selbstverständlich jedes offene Feuer (Zigarre, Pfeife, Streichholz oder anderes) mit größter Sorgfalt fernzuhalten, da das Gas leicht zum Explodieren gebracht werden könnte. Ballons aus Stoff und Gummi müssen mit größter Sorgfalt behandelt und deshalb z. B. aus Bäumen möglichst ohne Verletzungen freigemacht wer-

den. Die zu demselben Zwecke benutzten Drachen haben die Gestalt eines viereckigen, offenen, aus Holzsläben bestehenden Kastens, der teilweise mit Baumwollstoff bekleidet ist. Befindet sich, was meist nicht der Fall ist, noch ein längeres Stück Stahldraht an dem Drachen, so ist, falls die Möglichkeit vorliegt, daß dieses eine elektrische Starkstromleitung berühren kann, jedes Ergreifen desselben mit bloßen Händen, oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen, sorgfältig zu vermeiden. Dagegen beseitigt ein um die Hände gewickeltes, trockenes Tuch jede Gefahr. Man vermeide jede unnötige Beschädigung des sehr zerbrechlich gebauten Drachen.

2. Ist der Ballon oder Drache bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so ist bei den Berührungen, ihn festzuhalten, mit aller Vorsicht zu verfahren, um nicht ungerissen und hierbei beschädigt zu werden. Ein schnelles Umschlingen der abhängenden Leine um einen festen Pfahl oder Baum ist am vorteilhaftesten, um seine Bewegung aufzuhalten.

3. Das an dem Ballon oder Drachen hängende Instrument ist von besonderem Werte und muß deshalb mit der äußersten Vorsicht behandelt werden. Sobald man das mit Metallpapier bekleidete kleine Körbchen, in dem der Apparat untergebracht ist, in der Luft ergreifen kann, oder wenn man es am Erdboden, oder in einem Baume hängend, findet, schneide man es, ohne im Gerinast mit den Fingern hineinzugreifen, ab und stelle es uneröffnet vorsichtig beiseite, wenn möglich in einen geschützten Raum, wo es auch vor dem Regen bewahrt ist. Sind an dem Körbchen noch besondere Vorschriften angebracht, so führe man diese besonders aus, z. B. wenn gebeten wird, an einer besonders bezeichneten Schnur so lange zu ziehen, bis eine Feder aufschnappt, was zum Zwecke hat, eine nachträgliche Zerstörung der auf mit Ruß geschwärztem Papier erfolgten Aufzeichnungen zu verhindern.

4. Ballon, Netz, Fallschirm, Drachen und alle zugehörigen Teile sind ebenfalls sorgfältig aufzubewahren.

5. Bei allen innerhalb des Königreichs Preußen und der übrigen deutschen Bundesstaaten, außer dem Reichsland Elsaß-Lothringen, Bayern, Württemberg und Baden gefundenen Ballons, Drachen und Apparaten, ist sofort eine telegraphische Depesche an das Aeronautische Observatorium, Reinickendorf West bei Berlin abzuschicken, in der die Adresse des Finders genau anzugeben ist. Auch bei ausländischen Ballons, die nicht selten in Nord- und Mitteleuropa landen, ist zuerst eine solche Depesche nach Reinickendorf-Berlin zu schicken. Ballon und

Apparat werden entweder abgeholt, oder nach weiter erfolgter Vorschrift durch die Post zurückgefordert werden.

6. Für jeden aufgefundenen und in sachgemäßer Weise behandelten Ballon oder Apparat wird an den oder die Finder eine Belohnung gezahlt, die von 5 bis 20 Mark betragen kann, je nachdem die Bergung mehr oder weniger sorgfältig erfolgt, worüber sich das königliche Meteorologische Institut die Entscheidung vorbehält; außerdem werden alle sonstige Kosten, auch für die Depesche, erstattet.

Im Falle von Streitigkeiten wird das königliche Landratsamt entscheiden, welchen Personen die Belohnung gebührt.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden ermahnt, der sachgemäßen Ausführung der obigen Vorschriften die tüchtigste Förderung und Unterstützung zu Teil werden zu lassen.

Ganz besonders ist durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel darauf hinzuwirken, daß jedes Öffnen oder Berühren der Apparate in ihren inneren Teilen, die sehr leicht zerbrechlich sind, ganz besonders aber an der mit geschwärztem Papier oder Metall überzogenen Walze oder Trommel den wissenschaftlichen Wert des Aufsteigens unwiderruflich vernichtet und daß auch aus diesem Grunde die Höhe der Belohnung in erster Linie davon abhängt, ob die Aufzeichnungen durch die Schuld oder Ungeachtlichkeit der Finder verdorben worden sind, oder nicht.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Anweisung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und dafür zu sorgen, daß vorkommendenfalls in der vorgeschriebenen Weise verfahren wird.

Groß Wartenberg, den 4. August 1913.

Es ist beabsichtigt, eine Sammlung von Briefen, Tagebüchern usw. aus Kriegszeiten zu veranstalten, um diese Dokumente aus großer Zeit, welche von dem damaligen Volksgeliste unversehrt Kunde geben, vor Vernichtung zu bewahren.

Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten hat die Herren Oberpräsidenten ersucht, die ihnen unterstellten Verwaltungsbehörden mit dem Einsammeln solcher Schriftstücke zu beauftragen und hofft auf die Mitwirkung aller in Betracht kommenden Stellen, wie der Herren Geistlichen und Lehrer, der Selbstverwaltungsorgane, Krieger-, Geschichts- und sonstigen Vereine. Die Sammlung soll die Originalbriefe und Tagebücher, Soldatenliederbücher, Notizbücher und sonstige Schriftstücke aus Kriegszeiten umfassen, und zwar die Briefe pp. aus dem Felde wie die Briefe aus der Heimat. Statt der Originale genügen beglaubigte Abschriften

und Abdrücke. Die Schriftstücke können sowohl geschenktweise wie unter Vorbehalt des Eigentumsrechts abgegeben werden. Der Empfang wird in den amtlichen Organen (Kreisblatt) mit Nennung der Geber bestätigt werden. Bei Schriftstücken, welche nach dem Willen der Besitzer einstweilen noch geheim zu halten sind, wird deren Wunsche gemäß verfahren werden.

Für den hiesigen Kreis sind mir die Geschäfte einer Sammelstelle vom Herrn Regierungspräsidenten übertragen worden.

Groß Wartenberg, den 4. August 1913.

Die königliche Regierung in Breslau hat die Ortsaufsicht über die evangelischen Schulen in Großfriedrichstabor, Kleinriedrichstabor und Tschermmin dem Herrn Pastor Goejsche in Großfriedrichstabor übertragen.

Groß Wartenberg, den 4. August 1913.

Wiederernannt:

Herr Rittergutsbesitzer von Zerkoni di Sposetti auf Raffadel zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Bralin.

Groß Wartenberg, den 31. Juli 1913.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Während der Abwesenheit des Landesbeamten Schöbitz zu Suschenhammer in der Zeit vom 5. bis 20. August d. Js. werden die Landesamtsgeschäfte des Bezirks Suschen von dem Landesbeamten-Stellvertreter Rentmeister Boethelt daselbst geführt werden.

Groß Wartenberg, den 5. August 1913.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

## Der königliche Landrat von Busse.

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

Unter den Schweinen des Bauergutsbesizers Karl Boehm zu Mechau ist Rotlaufseuche festgestellt worden. Die Stallsperrre ist angeordnet.

Die Rotlaufseuche unter den Schweinen der Bauergutsbesizer Josef Bittny, Krämer Franz Biemwald, Freisteller Franz Mißalla und Häusler Jakob Kathai, sämtlich zu Schlaupe, ist erloschen und die Stallsperrre wieder aufgehoben.

Schloß Wartenberg, den 7. August 1913.

Der Amtsvorsteher.

Unter den Schweinen des Häuslers Jakob Kathai in Schlaupe ist Rotlaufseuche ausgebrochen. Die Gehöftsperrre ist angeordnet.

Nach Erlösen der Notaufseuche unter den Schweinen der Witwe Kroll zu Neuhof ist die Stallperre über deren Gehöft wieder aufgehoben worden.

Schloß Wartenberg, den 26. Juli 1913.  
Der Amtsvorsteher.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesizers Gottlieb Pomwis zu Fürstlich Nießen ist Notaufseuche festgestellt worden. Stallperre ist angeordnet.

Neumittbrunne, den 7. August 1913  
Der Amtsvorsteher.

Unter dem Schweinebestande des Knechts Bonier in Groß Schönwald ist Notaufseuche ausgebrochen. Die Stallperre ist angeordnet.

Groß Schönwald, den 1. August 1913.  
Der Amtsvorsteher.

# MANOLI

**Cigaretten haben Weltruf**

*Dandy 38 • Voilà 48*

*Gibson Girl 58*

Fahrtfinderplan von Breslau mit Führer und Plan der Jahrtausendausstellung. Preis 50 Pfg. Verlag von Georg Briege, Schneidnitz. Dieser Führer enthält einen übersichtlichen und handlichen Plan von Breslau, sowie eine Uebersichtskarte der elektrischen Straßenbahnen. Durch diese wird es jedem leicht gemacht, die für ihn geeigneten Linien herauszufinden. Außerdem bietet der Führer noch eine reichhaltige und übersichtliche Zusammenstellung aller Sehenswürdigkeiten und Verkehrsmittel (Tarife für Droschken, Automobile, Dampfschiffe und Fernsprecheinrichtungen etc.). Aktuell wird der Führer durch den ihm beigegebenen Plan der Jahrtausendausstellung mit Angabe der bedeutendsten Ausstellungsobjekte.

## Unfallanzeigen

nach amtlicher Vorschrift sind vorrätig in  
W. Grosse's Buchdruckerei.

## Jagdverpachtung.

Sonnabend, den 16. August d. J. s. nachmittags 3 Uhr, soll im Scholz'schen Gasthause hierselbst die hiesige Gemeindejagd, etwa 1750 Morgen, meistbietend verpachtet werden. Bietungsfaution 500 Mark.

Schlanze b. Groß Wartenberg, 1. August 1913.  
Der Gemeindevorsteher Bloger.

## Flechten

nässende u. trock. Schuppenflechte, Bartflechte, Aderbeine, Beinschäden,

## offene Füße

Hautausschläge, skroph. Ekzema, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig.

Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte und ärztlich empfohlene

## Rino-Salbe

Frei von schädlichen Bestandteilen.  
Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

Man achte auf den Namen Rino und Firma Rich. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.

Zu haben in allen Apotheken.

Nachdem meine Arbeit im Ursulinenkloster in Tarnow beendet ist, empfehle ich mich meinen geehrten hiesigen Geschäftsfreunden fernerhin zur Ausführung

## aller Malerarbeiten.

Hochachtungsvoll

Joh. Schubinski,

Malermeister.

Offerierte bei Barzahlung

besten geräucherten deutschen

## Rückenspeck

das Pfund à Mk. 1.—, von 5 Pfund an à Mk. 0,95, bei Abnahme einer Seite à Mk. 0,90, von mehreren Seiten à Mk. 0,85 per Pfund.

Max Dittrich, i. F. E. W. Dittrich.

**Bekanntmachung**  
betreffend die Wahl des Ausschusses und der  
Ersatzmänner der Allgemeinen Ortskrankenkasse  
für die Stadt Groß Wartenberg.

Die Wahl des Ausschusses und der Ersatzmänner findet statt: Für die Arbeitgeber am Montag, den 8. September 1913, von Nachmittags 7 bis 9 Uhr im Saale des Hotels zum weißen Adler hier selbst und für die Arbeitnehmer am Montag, den 8. September 1913, von Nachmittags 6 bis 9 Uhr im Saale der Stadtbrauerei hier selbst. Zu wählen sind 12 Vertreter und 24 Ersatzmänner und zwar: 4 Vertreter und 8 Ersatzmänner aus dem Stande der Arbeitgeber und 8 Vertreter und 16 Ersatzmänner aus dem Stande der Arbeitnehmer. Die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden hierdurch zur Einreichung von Wahlvorschlägen mit dem Hinweis aufgefordert, daß nur solche Vorschläge berücksichtigt werden können, die spätestens vier Wochen vor dem Wahltag bei dem unterzeichneten Vorstand eingereicht werden. Die spätere Stimmenabgabe ist an diese Vorschläge gebunden. Die Wahlvorschläge sind unter genauer Beachtung der Vorschriften der Wahlordnung getrennt für Arbeitgeber und Versicherte aufzustellen und müssen von mindestens je 10 Wahlberechtigten mit zusammen mindestens 30 Stimmen unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein

Name nur auf dem zuerst eingereichten gezählt und auf den übrigen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschläge, die von demselben unterzeichnet sind, zu gleicher Zeit eingereicht, so gilt die Unterschrift auf demjenigen, welchen der Unterzeichnete binnen einer Frist von zwei Tagen bestimmt. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens dreimal soviel Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt und nach Familien- und Vor- oder Rufnamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist. In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlags und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen, welcher berechtigt und

verpflichtet ist, dem Vorstande die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Auskünfte oder Erklärungen abzugeben. Ein Verzeichnis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegt z. B. im Lokal unseres Kassierers Ring Nr. 95 vormittags von 8—12 und nachmittags von 3—5 Uhr zur Einsicht aus.

Das Mitgliederverzeichnis jedoch derjenigen Mitglieder, welche bis Ende d. Js. noch der Gemeinsamen Ortskrankenkasse f. den Kreis Groß Wartenberg angehören, liegt im Geschäftszimmer der Kreis-Kommunalkasse hier selbst ebenfalls in den oben genannten Zeiten zur Einsicht aus. Der Wahlvorschlag des Vorstandes sowie alle weiteren können vom 11. August an im Lokal des Kassierers Ring 95 eingesehen werden.

Etwasige Einsprüche gegen die Richtigkeit der sich aus dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverzeichnis ergebenden Wahl- und Stimmberechtigung sind bei Vermeidung d. Ausschlusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Vorstand einzulegen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß der Wahlausschuß befugt ist, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen. Es empfiehlt sich daher, einen Ausweis hierüber bei der Wahl vorzulegen.

Wahlberechtigt sind die nach § 165 d. R. V.

o. beteiligten volljährigen Arbeitgeber u. volljährigen versicherten Personen, welche vom 1. Januar 1914 der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt Groß Wartenberg anzugehören haben.

Für die Arbeitgeber gilt als Ausweis die Quittung über die zuletzt gezahlten Kassenbeiträge; für die Kassenmitglieder eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß der Betreffende am Tage der Wahl noch in Beschäftigung steht.

Groß Wartenberg,  
den 4. August 1913.

**Der Vorstand.**

Empfehle:

**Schmackhaftes Brot  
Semmeln  
Kaffeegebäck.**

Auf Wunsch Lieferung  
frei ins Haus.

**Alwin Gabel,**  
Groß Wartenberg, Ring.

**Grosse  
Wand-Karte**

des Kreises Gr. Wartenberg

Preis 9,50 Mk.

besonders für den Gebrauch  
in Schulen geeignet und be-  
hördlich empfohlen, ist vor-  
rätig beim Verlage

**W. Große's Buchhandlung**

**Erd-  
Arbeiter**

können sich auf Bahnhof  
Bernstadt Schles. bei Bauaufseher Klei-  
nert melden. Stunden-  
lohn 33 bis 35 Pfg.

## Bekanntmachung.

Die Wahlen der Vertreter in den Ausschuss der vom 1. Januar 1914 ab zur Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Groß Wartenberg mit Ausschluß der Städte Groß Wartenberg, Festenberg und Neumittelwalde ausgestalteten Gemeinsamen Ortskrankenkasse des Kreises Groß Wartenberg sind vorzunehmen.

Der Ausschuss besteht aus 12 Vertretern, von denen vier auf die Arbeitgeber und acht auf die Versicherten entfallen und getrennt aus ihrer Mitte zu wählen sind. Ferner sind zu wählen 24 Ersatzmänner, wovon ebenfalls  $\frac{1}{3}$  auf die Arbeitgeber und  $\frac{2}{3}$  auf die Versicherten entfallen.

Für die Wahl der Arbeitgeber bildet der Kreis einen Wahlbezirk, für die Wahl der Versicherten ist derselbe in folgende zwei Wahlbezirke geteilt worden:

I. Wahlbezirk, umfassend die Amtsbezirke:

Schloß Wartenberg, Klein Cosel, Schleife, Dalbersdorf, Fürstlich-Neudorf, Bralin, Baldowik, Stradam, Schollendorf und Langendorf.

II. Wahlbezirk, umfassend die Amtsbezirke:

Döfen, Neumittelwalde, Suschen, Tscheschen, Gochütz, Groß Schönwald, Bukowine und Rudelsdorf.

Die Zahl der in jedem Bezirke zu wählenden Vertreter verteilt sich nach dem Verhältnis der Gesamtzahlen der in den einzelnen Bezirken vorhandenen Wähler und beträgt:

im I. Wahlbezirk 3 Vertreter und 6 Ersatzmänner

II. " " 5 " 10

Die Wahl der Vertreter findet statt:  
für die Arbeitgeber:

Montag, den 22. September d. Js.,  
nachmittags von 4 bis 5 Uhr

im Saale des Kreisamtshauses hier selbst,  
für die Versicherten:

im I. Wahlbezirk:

Montag, den 22. September d. Js.,  
nachmittags von 5 bis 7 Uhr

im Saale des Kreisamtshauses hier selbst,  
im II. Wahlbezirk:

Dienstag, den 23. September d. Js.,  
nachmittags von 5 bis 7 Uhr

im Badereferant zu Bukowine.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche.

Wählbar als Vertreter der Arbeitgeber sind auch bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber.

Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei der Kasse versichert ist.

Wahlberechtigt sind die beteiligten volljährigen Arbeitgeber und die volljährigen Versicherten.

Jeder großjährige Versicherte führt eine Stimme.

Die großjährigen Arbeitgeber führen für je einen versicherungspflichtigen Beschäftigten eine Stimme. Arbeitgeber, die mehrere versicherungspflichtige Beschäftigten führen bis zu 100 versicherungspflichtig Beschäftigte für je angefangene 10 und wegen der über 100 hinausgehenden Zahl für je angefangene 20 Beschäftigte eine Stimme.

Die Wahl erfolgt mittelst Stimmzettels nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Wahl ist in Person auszuüben. Es kann gefordert werden, daß sich die Wähler über ihre Person und Wahlberechtigung ausweisen. Als Ausweis genügt für die Arbeitgeber die Quittung über die zuletzt gezahlten Beiträge, für die Kassennmitglieder das Quittungsbuch, oder eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß der Betreffende am Tage der Wahl in Beschäftigung steht.

Die Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnisse liegen im Geschäftslokal der Kasse (Geschäftszimmer der Kreisamtskasse hier selbst) zur Einsicht aus.

Etwasige Einprüche gegen die Richtigkeit der sich aus dem Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis ergebenden Wahlberechtigung sind bei Vermeidung des Ausschusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Vorstand anzubringen.

Gemäß § 5 der Wahlordnung hat der Vorstand folgenden Wahlvorschlag aufgestellt:

### Wahlvorschlag.

a. für die Arbeitgeber:

1. Beck Paul, Rittergutspächter, Mechau,
2. Bichayn Ernst, Torfmeister, Groß Wartenberg,
3. Schipke Georg, Maurermeister, Gochütz,
4. Rnie Döwald, Dachdeckermeister, Klein Cosel,
5. Spilser Robert, Schmiedemeister, Langendorf,
6. Scholz Oskar, Müllermeister, Suschenhammer,
7. Lehmann Otto, Oberinspektor, Ober Stradam,
8. Kurjawa Johann, Schmiedemeister, Schlaupe,
9. Otto Karl, Fleischermeister, Gochütz,
10. Gafert Karl, Mühlenbesitzer, Dalbersdorf,
11. Wuttke Eduard, Sägewerkspächter, Dönia,
12. Brosig Felix, Brauereispächter, Schloß Wartenberg.

b. für die Versicherten.

I. Wahlbezirk:

1. Strusch Theodor, Ziegelmeister, Gänseberg (Arbeitgeber Freier Standesherr Prinz Witon von Curland).

2. Werther Gustav, Mollereiverwalter, OberStradam (Arbeitg. Mollereigenenschaft Stradam).
3. Drimol Johann, Vorarbeiter, Klein Woitsdorf (Arbeitg. S. Grünfeld'sche Sägewerksverwaltung).
4. Witobek Johann, Arbeiter, Langendorf (Arbeitg. Müller, Rittergutsbesitzerin).
5. Späte Ferdinand, Kutscher, Groß Wartenberg (Arbeitg. Brosig, Brauereipächter).
6. Aloh Friedrich, Ziegelmeister, Schleife (Arbeitg. Prinz Biron von Curland).
7. Viese August, früherer Ziegelmeister, Weinberg (freiwilliges Mitglied).
8. Glowig Johann, Arbeiter, Langendorf (Arbeitg. Müller, Rittergutsbesitzerin).
9. Fleischer Gustav, Ziegelmeister, Görnsdorf (Arbeitg. von Reinersdorff, Majoratsbesitzer).

#### II. Wahlbezirk.

1. Gelbrich Paul, Werkmeister, Goschütz (Arbeitg. Maurermeister Schipfe).
2. Dattfo Johann, Blazmeister, Suschen (Arbeitg. Emanuel Aufricht).
3. Spaniel Adalbert, Arbeiter, Kraschen-Nieffen (Arbeitg. Domänenpächter Bönisch).
4. Bothur Friedrich, Zimmermann, Kraschen-Nieffen (Arbeitg. Unternehmer Glodet).
5. Neumann Max, Bäckergefelle, Goschütz (Arbeitg. Bäckermeister Suhra).
6. Geriken Paul, Sägewerksarbeiter, Goschütz (Arbeitg. Maurermeister Schipfe).
7. Sperling Theodor, Fräser, Klein Schönwald (Arbeitg. Sägewerksbesitzer Pohl).
8. Katajef Ignaz, Schachtmeister, Suschen (Arbeitg. Firma Krynski, Ostrowo).
9. Malig August, Betriebsleiter, Tischeisenhammer (Arbeitg. Malig, Sägewerksbesitzer).
10. Stoppof Valentin, Ziegeleiarbeiter, Festenberg (Arbeitg. Freier Standesherr Graf von Reichenbach).
11. Schwiersgott Johann, Zimmerpolier, Goschütz (Arbeitg. Maurermeister Schipfe).
12. Dugas Hermann, Maschinist, Festenberg (Arbeitg. Sägewerksbesitzer Pohl).
13. Klitsch Friedrich, Maurer, Renchen (freiwilliges Mitglied).
14. Horn Ernst, Ziegelmeister, Alt Festenberg, (Arbeitg. Graf von Reichenbach - Goschütz Freier Standesherr).
15. Parsiegla Friedrich, Maurer, Kottowski (Arbeitg. Bauunternehmer Parsiegla).

Die Arbeitgeber und die Versicherten werden hiermit zur Einreichung weiterer Wahlvorschläge mit dem Hinweis aufgefordert, daß nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag bei dem Vorstand eingereicht werden.

Die Stimmenabgabe ist an einen der Wahlvorschläge gebunden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge können in dem oben näher bezeichneten Geschäftsstatut unserer Kasse eingesehen werden. Die Wahlvorschläge sind gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten, bei den letzteren für jeden Bezirk, aufzustellen und dem Vorstand einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 Wahlberechtigten; bei den Arbeitgebern mit mindestens 30 Stimmen unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens dreimal soviel Bewerber benennen, als Vertreter im Wahlbezirk zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt und nach Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist.

In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlags und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags, der zweite als sein Stellvertreter.

Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstand die zur Berichtigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Diejenigen Versicherten, welche durch ihre Beschäftigung in Brennereien, oder bei Arbeitgebern, welche ihren Wohnsitz in Groß Wartenberg haben, bei der unterzeichneten Kasse versichert sind, sind nicht wahlberechtigt, da sie vom 1. Januar 1914 ab bei der Landkrankenkasse bzw. bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Groß Wartenberg versicherungspflichtig werden.

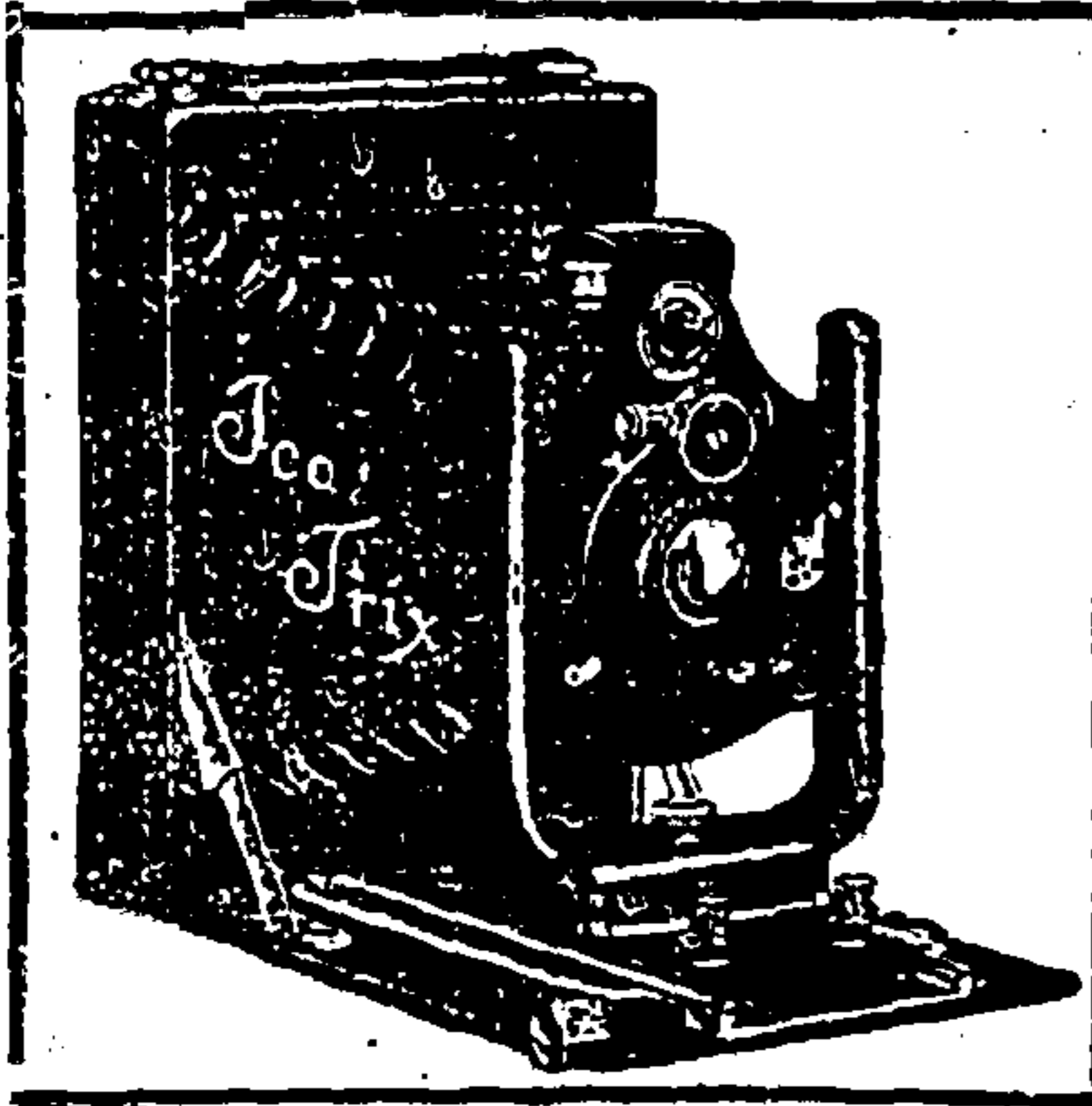
Groß Wartenberg, den 7. August 1913.

Gemeinsame Ortskrankenkasse  
des Kreises Groß Wartenberg.

Der Vorstand

Viehann, Vorsitzender.





Alle  
Bedarfsartikel

ZUR

# Photographie

in bester Qualität führt die

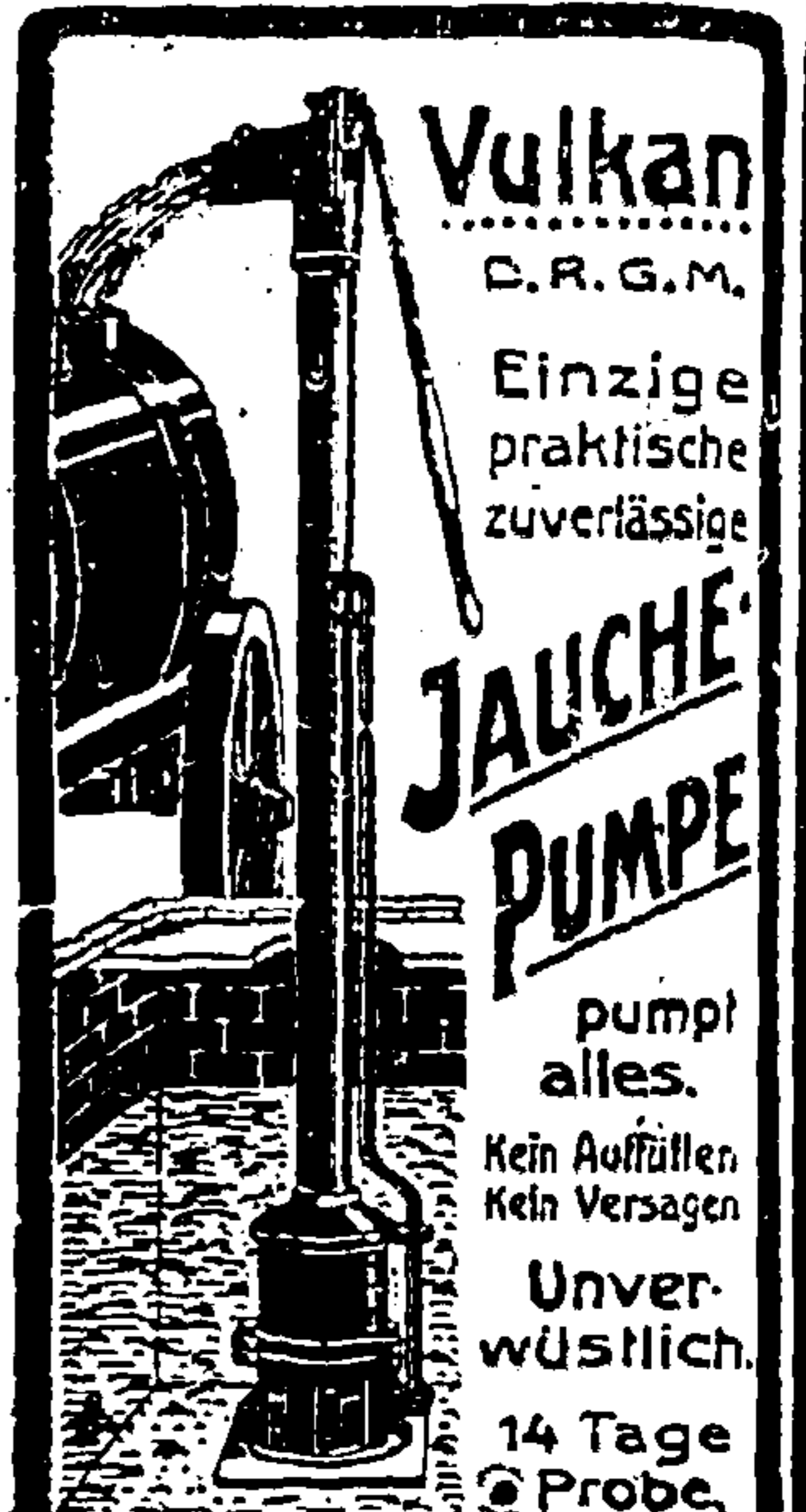
**Adler-Drogerie** Herrnstr. 19.

Neu **Dunkelkammer**

gratis zur Verfügung.

Auch werden Platten zum Entwickeln angenommen.

Photographische Apparate zu  
Fabrikpreisen.



**Vulkan**

D. R. G. M.

Einzig  
praktische  
zuverlässige

**JAUCHE  
PUMPE**

pumpt  
alles.

Kein Auffüllen  
Kein Versagen

Unver-  
wüstlich.

14 Tage  
Probe

von der deutschen Landw.  
Ges. mit dem Prädikat  
„Neu und beachtenswert“  
und der grossen bronz.  
Medaille ausgezeichnet  
Ausgusshöhe: 3 4 5 6 m

Preis: 48 54 60 66 M

Zwischengrössen  
per 1/4 m 1,50 M.

Alleiniger Fabrikant

**A. HEERDE**

Pumpenfabrik  
Hundsfeld — Breslau  
Prospekte kostenfrei

**Alfred Kosak**

Tischlerei mit Kraft-  
betrieb, Lager-  
magazin

Gross Wartenberg.

**Fernsprecher**

**Nr. 67.**

Entschuldigungszettel  
für Fortbildungsschüler

sind vorrätig in

W. Grofe's Buchdruckerei.

**Rote Kreuz Lose**

das Stück Mk. 3,30. Ziehung

1.—4. Oktober.

(Hauptgewinn Mk. 100 000

bar ohne Abzug)

sind vorrätig in

**W. Grofe's**

Verkaufsstelle der Königlich  
Preussischen Klassenlotterie.

**Bildschön**

macht ein zartes, reines Ge-  
sicht, rosiges, jugendliches  
Aussehen u. weisser, schöner  
Teint. Alles dies erzeugt

**Steckenpferd-Seife**

(Die heisse Lilienmilch-Seife)

St. 50 Pf. Die Wirkung erhöht

**Dada-Cream**

der rote u. rissige Haut weiss u.  
samtweich macht. Tube 50 Pf.  
bei: Apotheker Christen,  
Oskar Winkler's Erben  
und Felix Lenort.



## Sie bilden sich ein

neue Wäsche zu sehen, wenn Sie sie mit Persil gewaschen haben, so blendend weiss, frisch und duftig ist sie danach geworden. Einfachste Anwendung, billig im Gebrauch und absolut unschädlich

unter Garantie!

Überall erhältlich, nie lose, nur in Original-Paketen.

**Persil**  
das selbsttätige  
**Waschmittel**  
Der grösse Erfolg!

HENKEL & Co., DÜSSELDORF.  
Auch Fabrikanten der allbeliebten

Henkel's Bleich-Soda.



## Kurhaus Bad Bukowine.

Sonntag, den 10. August 1913.

## Großes Garten-Konzert

ausgeführt von den Mitgliedern der Delszer Dragoner-Kapelle. Nach dem Konzert Tanzfränzchen.

Es laden ergebenst ein

**Nitta und Woltzendorff.**

Ein gut erhaltener

## Dampfdrückmaschinen

ist billig zu verkaufen.

**Lavich,**

Maschinenfabrik, Reichthal.

**A**lle Getreidearten, als Roggen, Weizen und Hafer kauft zu den höchsten Tagespreisen Schrot und Umtausch wird prompt besorgt.  
Dampfmühle Groß Wartenberg

## Großer Viehmarkt in Bernstadt i. Schlef.

am 19. August cr.

Auftrieb bis 7 $\frac{1}{2}$  Uhr früh.

Der Magistrat.

Zur bevorstehenden Gühnerjagd verkaufe meine vier Jahre alte, braune, glatthaarige

## Sündin.

Die Sündin besitzt eine gute Nase, apportiert alles Wild, hat eine flotte, planmäßige, Suche und sauberen Appell. Ist Hasenrein und steht fest vor. Im hiesigen Kreise führe ich die Sündin auf Wunsch vor. Preis Mk. 100.

**Cichos,**

Revierjäger, Ober Stradam.

Annahme von Bestellungen  
auf  
**Generalstabs-Karten**  
für die  
Königliche Karten-Vertriebsstelle Breslau  
bei  
**Waldemar Grosse's Buchhandlung**  
Gross Wartenberg.

In unser Genossenschaftsregister ist heute bei der Spar- und Darlehnskasse, ei. G. m. u. H. in Bralin unter Nr. 13 eingetragen worden, daß das Statut vom 7. Juni 1896 durch Generalversammlungsbeschluß außer Kraft gesetzt und an dessen Stelle das Statut vom 29. Juni 1913 getreten ist. Amtsgericht Groß Wartenberg, den 21. Juli 1913.

**Gebrauchtes  
Nußbaum-Piano**  
billigt  
Breslau, Klosterstr. 45, 101g

**Zwangsv  
ersteigerung.**  
Im Wege der Zwangs-  
vollstreckung soll das in  
Klein Tabor belegene,  
im Grundbuche von  
Klein Tabor Band II  
Blatt Nr. 32 zur Zeit  
der Eintragung des Ver-  
steigerungsvermerkes  
auf den Namen des  
Wirts Johann Sonnen-  
berg und seiner Ehe-  
frau Anna geborene  
Fikner in Klein Fried-  
richstabor als Miteigen-  
tümer je zur Hälfte ein-  
getragene Grundstück  
am 31. Oktober 1913,  
vormittags 10 Uhr durch  
das unterzeichnete Ge-  
richt — an der Gerichts-  
stelle — Zimmer Nr. 1  
versteigert werden. Das  
Grundstück — Häusler-  
stelle, Acker an der Ho-  
fener Grenze, Gebäude,  
Hofraum im Dorfe —  
Kartenblatt 1 Parzelle  
Nr. 207 208 in Größe  
2' 4 von 79 a 53 qm ist mit  
1,28 Taler Kleinertrag  
zur Grundsteuer und  
mit 243 Mk. zur Ge-  
bäudesteuer veranlagt,  
in der Grundsteuer-  
mutterrolle unter Art.  
30 und in der Gebäude-

steuerrolle unter Nr. 21  
verzeichnet. Auszug aus  
der Steuerrolle, beglau-  
bigte Abschrift des  
Grundbuchblattes und  
andere das Grundstück  
betreffende Nachweisun-  
gen können in der Ge-  
richtsschreiberei einge-  
sehen werden. Der Ver-  
steigerungsvermerk ist  
am 5. Juli 1913 in das  
Grundbuch eingetragen.  
Es ergeht die Auffor-  
derung, Rechte, soweit  
sie zur Zeit der Ein-  
tragung des Versteige-  
rungsvermerkes aus  
dem Grundbuche nicht  
ersichtlich waren, spä-  
testens im Versteige-  
rungstermine vor der  
Aufforderung zur Ab-  
gabe von Geboten an-  
zumelden und, wenn der  
Gläubiger widerspricht,  
glaubhaft zu machen,  
widrigenfalls sie bei der  
Feststellung des gering-  
sten Gebots nicht be-  
rücksichtigt und bei der  
Verteilung des Verstei-  
gerungserlöses dem An-  
spruche des Gläubigers  
und den übrigen Rechten  
nachgesetzt werden. Kö-  
nigliches Amtsgericht  
Groß Wartenberg, den  
30. Juli 1913.

**Schultrafverfügungen**  
sind vorrätig in  
**W. Grosse's Buchdruckerei,**  
Gross Wartenberg.

Der auf den  
**15. August d. Js.**  
fallende Wochenmarkt wird wegen  
des katholischen Feiertages (Marie  
Himmelfahrt) auf  
**Mittwoch, den 13. August d. Js.**  
verlegt.

Kempen i. P., den 5. August 1913.  
**Der Magistrat.**  
Wischanowski.

**Ca. 100 Ztr. Gerste,**  
auch in kleineren Posten per Kasse  
zu kaufen gesucht.

Lieferzeit in 14 Tagen. Offerten mit Preis-  
angabe erbittet

**Molkerei Trembatschau.**

# Jagdverpachtung.

Montag, den 25. August d. Js.  
nachmittags 5 Uhr

soll im Tünzer'schen Gasthause hieselbst die hiesige  
Gemeindejagd (ungefähr 500 Morgen) meistbietend ver-  
pachtet werden.

Wielgn, den 6. August 1913

Der Gemeindevorsteher.  
Ruhnert.

## Wer liebt

ein zartes, reines Gesicht  
rosiges, jugendfrisches Aus-  
sehen und blendend schönen  
Teint, der gebrauchte

### Steckenpferd-Seife

(die beste Siliennilch-Seife)  
St. 50 Pf. Die Wirkung erhöht:

### Sada Cream

der rote u. rissige Haut weiß u.  
sammetweich macht. Tube 50 Pf.  
bei: Apotheker Christen,  
Oskar Winkler's Erben  
und Felix Lenort.



Echten  
„Glakel“  
Bräuer

1 Liter 1,20,  
1,40, 1,60.

Ausführliche Liste  
gratis in Groß-  
Wartenberg bei  
Anna Elsner.  
Adolph Wollny.

## Jagd-Pacht-Verträge

nach amtlicher Form hergestellt, sind zu  
haben in

W. Große's Buchhandlung in Groß Wartenberg.

Die dem Bauunternehmer Elotta  
aus Gohle wegen Kirchenbau Türk-  
witz angetane Beleidigung nehme ich  
nach schiedsmännischem Vergleich zu-  
rück und leihte Abbitte.

Albert Kalka,  
Türkwitz.

### Urklistenauslegung.

Die Urklisten der in der Stadt Groß Wartenberg  
und im Gutsbezirk Stadtforst Groß War-  
tenberg wohnhaften Personen, die zu dem Amte  
eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden  
können, werden in der Zeit vom 9. bis einschließlich  
17. August 1913 im hiesigen Magistratsbüro zur  
öffentlichen Ansicht ausliegen. Gegen die Richtigkeit  
der Urklisten kann innerhalb einer Woche schriftlich  
oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Groß Wartenberg, den 7. August 1913.

Der Magistrat. Eisenmänger.

Projektierung und Ausführung  
von

## zentr. Wasserversorgungs-Anlagen

für Gemeinden und Gutshöfe.

Voranschläge und Besuche kostenlos.

Glänzende Zeugnisse über ausgeführte Anlagen werden  
gern zugesandt. 217

Alfred Heerde, Pumpenfabrik.  
Breslau—Hundsfeld.

## Wer ist schuld

daran, dass die Fabrik  
für Keger-Seife fast stän-  
dig vergrößert worden  
musste.

? ? ? ?

## Die Hausfrauen

Weil diese Keger-Seife  
bevorzugen und weiter  
empfehlen Keger-Seife  
ist bekanntlich nach be-  
sonderen patentierten  
Verfahren hergestellt und

unerreicht!!!

Lohn- und  
Deputatbücher,  
Schweine-  
kontrollbücher

sind vorrätig in:

W. Große's Buchhandlung,  
Groß Wartenberg.

## Zahlungsbefehle

neueste, amtlich  
vorgeschriebene  
Form, sind vorrätig in  
W. Große's Buchhandlung.

# Waldemar Grosses Buchdruckere

Telephon Nr. 40

Gross Wartenberg.

Telephon Nr. 40

Herstellung von modernen Druckarbeiten für jeden Bedarf

## Privatdrucksachen:

Verlobungs- u. Vermählungsanzeigen  
u. -Einladungen, Visitenkarten, Menus,  
Trangesänge, Tafellieder, Festzeitun-  
gen, Dankkarten, Traueranzeigen

## FÜR VEREINE:

Statuten, Mitgliedskarten, Plakate,  
Einladungen, Programme, Festlieder



## Geschäftsdrucksachen:

Rechnungsformulare, Briefbogen und  
Kuverts mit Firmendruck, Geschäfts-  
karten, Zirkulare, Preislisten, Mit-  
teilungen, Quittungen, Postkarten etc.

## FÜR GASTWIRTE:

Speisenkarten, Weinkarten, Papier-  
servietten, Plakate, Zimmeranschlüge

# AKRA

**MOTOR-  
DRESCH-  
SATZ**

Erstklassig, Unverwundlich,  
Leichtfüßig, Absolut betriebssicher,  
Beliebter Reindrusch,  
hervorragende  
Reinigung.

50-60% Kraftersparnis  
überausstark  
Absolut ruhiger Lauf.

Motor-Brennstoffverbrauch:  
leichter Gang, Rasend- u. Leinwand-  
dreschgerassenschnellen Jeder-  
zeit im Betriebe zu besichtigen:  
Breslau, Ofenerstr. 91.

**KYFFHAUSERHÜTTE - Breslau**

## Vornehm

wirkt ein zartes, reines Ge-  
sicht, rosiges, jugendfrisches  
Aussehen, und weißer,  
schöner Teint. Alles dies  
erzeugt

### Stedenpferd-Seife

(die beste Vliennenmilch-Seife)  
St. 50 Pf. Die Wirkung erhöht

### Dada-Cream

der rote u. rissige Haut weiß u.  
sammenweich macht. Tube 50 Pf.  
bei: Apotheker Christen,  
Oskar Winklers Erben  
und Felix Lenort.

## Gejangbücher

in den Preislagen von  
Mk. 1,40 bis Mk. 9,00

empfiehlt

W. Große's Buchhandlung.

# Inserate

im Gross Wartenberger Kreisblatt  
sind von durchschlagendem Erfolg